

KLAUSURFALL PATIENTENVERFÜGUNG

Von Prof. Dr. Christof Stock¹

FALLSCHILDERUNG

Der 75-jährige Rentner Grundmann ist alleinstehend. Er hat am Neujahrstag 2013 einen tragischen Autounfall erlitten und wurde sofort in ein künstliches Koma versetzt. Er wird künstlich beatmet. Damit ist die ansonsten bestehende Lebensgefahr erst einmal gebannt. Seiner 40-jährigen Tochter Anna hat Herr Grundmann am 01.04.2012 für den Notfall eine Generalvollmacht erteilt. Wenn er verhindert ist, soll sie vor allem sämtliche Bankgeschäfte für ihn regeln.

Wenige Tage nach dem Unfall findet Anna in seinem Schreibtisch zwei Schriftstücke. Das eine stammt vom 01.03.2012 und lautet: „Falls ich mich, z.B. nach einem Schlaganfall, in einem Zustand befinde, der ohne medizinische Unterstützung auf meinen Tod hinaus liefe, wünsche ich weder künstliche Beatmung noch Ernährung.“ Anna ist darüber sehr erschrocken, denn sie kennt ihren Vater in den letzten Jahren nur als lebensfrohen älteren Herrn. Das andere datiert auf den 05.06.2008 und lautet: „Falls ich mich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinde und nicht mehr selbst entscheiden kann, soll meine Tochter Anna alles Notwendige veranlassen.“

Die Ärzte sagen, die künstliche Beatmung sei zur Lebenserhaltung zwingend erforderlich. Aufgrund einer inneren Verletzung sei es zwingend notwendig, bei Herrn Grundmann eine Operation durchzuführen. Verlaufe die OP erfolgreich, habe Herr Grundmann nach einer längeren Reha-Maßnahme in seine Wohnung zurückzukehren. Die OP könne gleichwohl lebensbedrohlich verlaufen. Um die Zustimmung zur Operation zu erteilen, genüge die Vollmacht von Anna Grundmann nicht. Anna widerspricht dem und meint, die Ärzte dürften jedenfalls nicht allein entscheiden. Zur Not wäre sie bereit, die nötigen Verfahrensschritte einzuleiten.

¹ Rechtsanwalt Prof. Dr. Christof Stock, Fachanwalt für Medizin- und Verwaltungsrecht, Herausgeber der RdGS, Am Ziegelweiher 12, 52066 Aachen, c.stock@katho-nrw.de

FRAGEN

1. Warum genügt die am 01.04.2012 ausgestellte Generalvollmacht nicht, damit Anna medizinische Entscheidungen für ihren Vater treffen kann?
2. Wie nennt man das Papier vom 01.03.2012? Entspricht es der gesetzlich vorgeschriebenen Form?
3. Wie nennt man das Papier vom 05.06.2008? Entspricht es der gesetzlich vorgeschriebenen Form?
4. Versetzen Sie sich in die Situation der Ärzte bei der Aufnahme des Patienten: warum war es gerechtfertigt, den Patienten in ein künstliches Koma zu versetzen und das Gerät zur künstlichen Beatmung anzuschließen?
5. Dürfen die Ärzte, nachdem sie das Schreiben vom 01.03.2012 zur Kenntnis genommen haben, die künstliche Beatmung abschalten?
6. Wäre Anna theoretisch allein dazu berechtigt, das Gerät zur künstlichen Beatmung abzuschalten?
7. Könnten Anna und der verantwortliche Arzt allein über die anstehende Operation entscheiden, auch wenn diese lebensbedrohlich werden könnte?
8. Angesichts der für Herrn Grundmann existenziellen Entscheidung wollen Anna und der verantwortliche Arzt eine Entscheidung des Gerichts herbeiführen: welches Gericht wäre zuständig? Welche Verfahrensschritte würden einem entsprechenden Antrag folgen?
9. Anna ist sich nicht sicher, wie sie entscheiden soll. Ist sie an das Schriftstück ihres Vaters gebunden? Was sagt das Gesetz?
10. Anna muss entscheiden, ob die künstliche Beatmung beibehalten bleiben und die OP durchgeführt werden soll. Wie würden Sie entscheiden? Begründen Sie Ihre Überlegungen!

Impressum RdGS – Recht der Gesundheits- und Sozialberufe

Herausgeber: Die Zeitschrift dient Studierenden der KatHo NRW Abt. Aachen als Projekt zur Erarbeitung, Redaktion und Verbreitung eigener und fremder Fachartikel. Sie arbeitet rechtliche Themen auf für Angehörige und Studierende der Gesundheits- und Sozialberufe.

Schriftleitung und Anschrift: Prof. Dr. Christof Stock, Am Ziegelweiher 12, 52066 Aachen, schriftleitung@rdgs.de

Redaktion: Oksana Kerbs (M.A.), stud.-soz.päd. Alena Thommes, redaktion@rdgs.de.

Erscheinungsweise: kostenlose Online-Zeitschrift als PDF-Datei; Versand als Email-Brief komplett oder nur in Bezug auf einzelne Rubriken oder Themenfelder. Bestellungen / Abbestellungen an die Redaktion

Internet: www.rdgs.de

Themenfelder:

Arbeits- und Sozialrecht für Studierende
Berufsrecht der Gesundheits- und Sozialberufe
Bewährungshilfe und geschlossener Justizvollzug
Europarecht der Gesundheits- und Sozialberufe
Hochschulrecht: Prüfungsrecht, BAFÖG, Hochschulselbstverwaltung
Kinder- und Jugendhilfe
Menschen mit Handicap
Migration und Flüchtlinge
Pflege und Betreuung
Psychotherapie und Psychisch Kranke
Soziale Arbeit in Kita und Schule

Rubriken:

Aktuelles: Hinweis auf ein Urteil, ein neues Gesetz, eine rechtspolitische Entwicklung, ein Forschungsvorhaben;
Kurzbeitrag: Fachartikel im Rahmen einer Bachelor- /Masterthesis oder Hausarbeit, redigiert von der Schriftleitung
Praxistipp: z.B. Veröffentlichung der SGB II Tabelle mit Erläuterungen; der Düsseldorfer Unterhaltstabelle, Beratungshilfe und PKH
Rechtsprechung: Aufarbeitung einer gerichtlichen Entscheidung
Standpunkt: Meinungsäußerung zu aktuellen rechtspolitischen Themen.
Verschiedenes: Hinweise auf Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Forschungsprojekte u.a.m.
Vortrag: Power-Point-Präsentation im PDF-Format

Manuskripte: Mitarbeit von Leserinnen und Lesern wird ausdrücklich erbeten. Manuskripte bitte digitalisiert an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

Copyright: © Prof. Dr. Christof Stock. Die Zeitschrift ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung gegen Einsendung eines Belegexemplars an die Redaktion ist erlaubt.